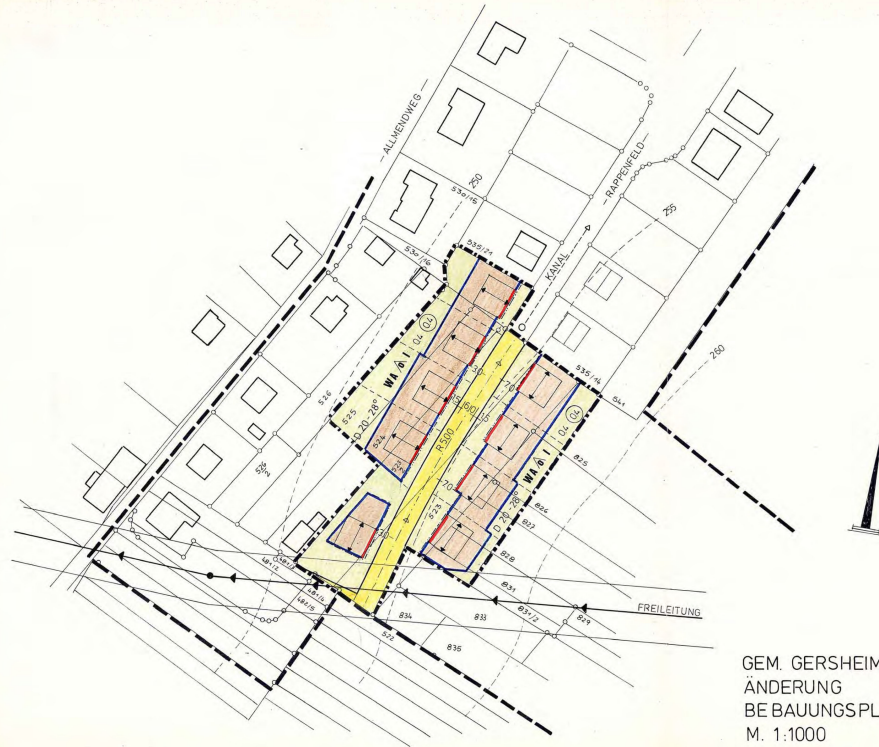




GEM. GERSHEIM - WALSHEIM
ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN "RAPPENFELD"
M. 1:1000

Bebauungsplan (Satzung) zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Rappenfeld" in der Gemeinde Gersheim - Ortsteil Walsheim

Die Änderung des Bebauungsplanes "Rappenfeld" gem. § 13 BBauG wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 04.10.1977 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Gersheim durch den Herrn Landrat des Saar-Pfalz-Kreises - Kreisplanungsamt -

Für die Änderung gilt die Baunutzungsverordnung 1977 (BGBI. I S. 1757)

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes

Planzeichenerläuterung

---	Geltungsbereich der Änderung
□ □	Geplante Gebäude
—	Baulinien
—	Baugrenzen
—	Verkehrsflächen
—	Private Grünflächen
—	Überbaubare Grundstücksflächen
0.4	Grundflächenzahl
0.4	Geschoßflächenzahl
WA	Allgemeines Wohngebiet
A	Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
I	Zahl der Vollgeschosse
D	Dachneigung
→	Firstrichtung

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden von der Änderung nicht berührt.
Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer haben der Änderung zugestimmt.

Die Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von dem Kreisplanungsamt Homburg.

Homburg, den 12. 6. 1978

Der Landrat:

Im Auftrag

LT

Bauamtsrat

Der Bebauungsplan (Änderung) wurde gem. § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 24. März 1979 beschlossen.

Gersheim, den 24. März 1979

Der Bürgermeister:

Kad



Die Öffentliche Auslegung gem. § 12 BBauG wurde am 18. 05. 1979 ortsüblich bekannt gemacht.

6657 GERSHEIM
Blickstein, den 18. 05. 1979

Der Bürgermeister:

Kad



Rappenfeld
II. BA
-Änderung-